

Betreff:

Zebrastreifen am Heideblick

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.07.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	11.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.01.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bitte aus dem Schreiben vom 12.01.2017 hinsichtlich der Anlegung eines Zebrastreifens zu prüfen.

Alternativ wird die Verwaltung gebeten, andere Vorschläge im Sinne der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Ortstermins am 16.01.2018 wurden gegenüber Vertretern des Stadtbezirksrates 323 und der Polizei die Überlegungen der Verwaltung vorgestellt.

Eine Verbesserung der Querungssituation am Heideblick auf Höhe der Grundschule zu der morgendlichen und nachmittäglichen Spitzentstunde wird auch von der Verwaltung begrüßt, dennoch lassen sich die folgenden Lösungsansätze in der Örtlichkeit nicht umsetzen oder sie sind nicht zielführend.

Die Einrichtung eines regelkonformen Fußgängerüberwegs ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ohne umfangreiche Umbaumaßnahmen nicht möglich. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Mindestabmessungen der Markierung und den Abständen der Beleuchtungsmasten zur Markierung würden diese im Zufahrtsbereich zum nördlichen Lehrerparkplatz und auf der Südseite im Einmündungsradius zur Buswendeschleife stehen. Unter Einhaltung der empfohlenen Regelbreiten würden die Leuchtenstandorte noch ungünstiger ausfallen (vgl. Anlage: Skizze zu Fußgängerüberweg Heideblick). Des Weiteren ist bei den Stoßzeiten mit einer zusätzlichen Verkehrsbeeinträchtigung und einem Rückstau in beiden Fahrtrichtungen zu rechnen. Das wäre in Bezug auf Eltern-PKW, mit denen die Schülerinnen und Schüler bis vor den Schuleingang gebracht werden und dadurch selbst ein wesentlicher Teil der Verkehrsbelastung sind, durchaus vertretbar, nicht jedoch für den ebenfalls betroffenen Schulbus. Entsprechende Verspätungen wären nicht akzeptabel.

Ähnliches gilt für eine beidseitige Fahrbahneinengung.

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist gemäß der StVO in Tempo-30-Zonen generell nicht vorgesehen, zumal die Verkehrsmengen eine Aufstellung nicht rechtfertigen und bei den Fußgängern auch nicht auf die erforderliche Akzeptanz stoßen würde.

In Bezug auf die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs am Heideblick wurde von der Verwaltung Kontakt sowohl mit der örtlichen Polizei als auch mit dem Polizeikommissariat Nord aufgenommen. Gemäß den Verkehrsunfalldaten der letzten drei Jahre kam es nur zu einer Kollision zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger, der rückwärts auf die Fahrbahn trat. Seitens der Polizei wird vielmehr befürchtet, dass das Gefühl der vermeintlichen Sicherheit auf einem Überweg ggf. die Situation eher verschärft, da einige Schülerinnen und Schüler weniger aufmerksam sein könnten.

Im Mai 2017 wurde von der Verwaltung über einen Zeitraum von insgesamt 14 Tagen ein Geschwindigkeitsmessdisplay auf Höhe des Grundstücks Nr. 18 aufgehängt. In Fahrtrichtung Schulzentrum wurden im Schnitt 51 % und in Fahrtrichtung Aschenkamp aufgrund der Vorfahrtsregelung 77 % der Verkehrsteilnehmer unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfasst. Auch wenn ein wesentlicher Anteil aller Verkehrsteilnehmer sich oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewegt, ist jedoch festzustellen, dass zumindest 87 % bzw. 97 % weniger als 40 km/h fahren. Im Vergleich zu anderen Tempo-30-Bereichen sind diese Werte als unauffällig zu bewerten, rechtfertigen aber weiterhin Kontrollen zur Überprüfung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit.

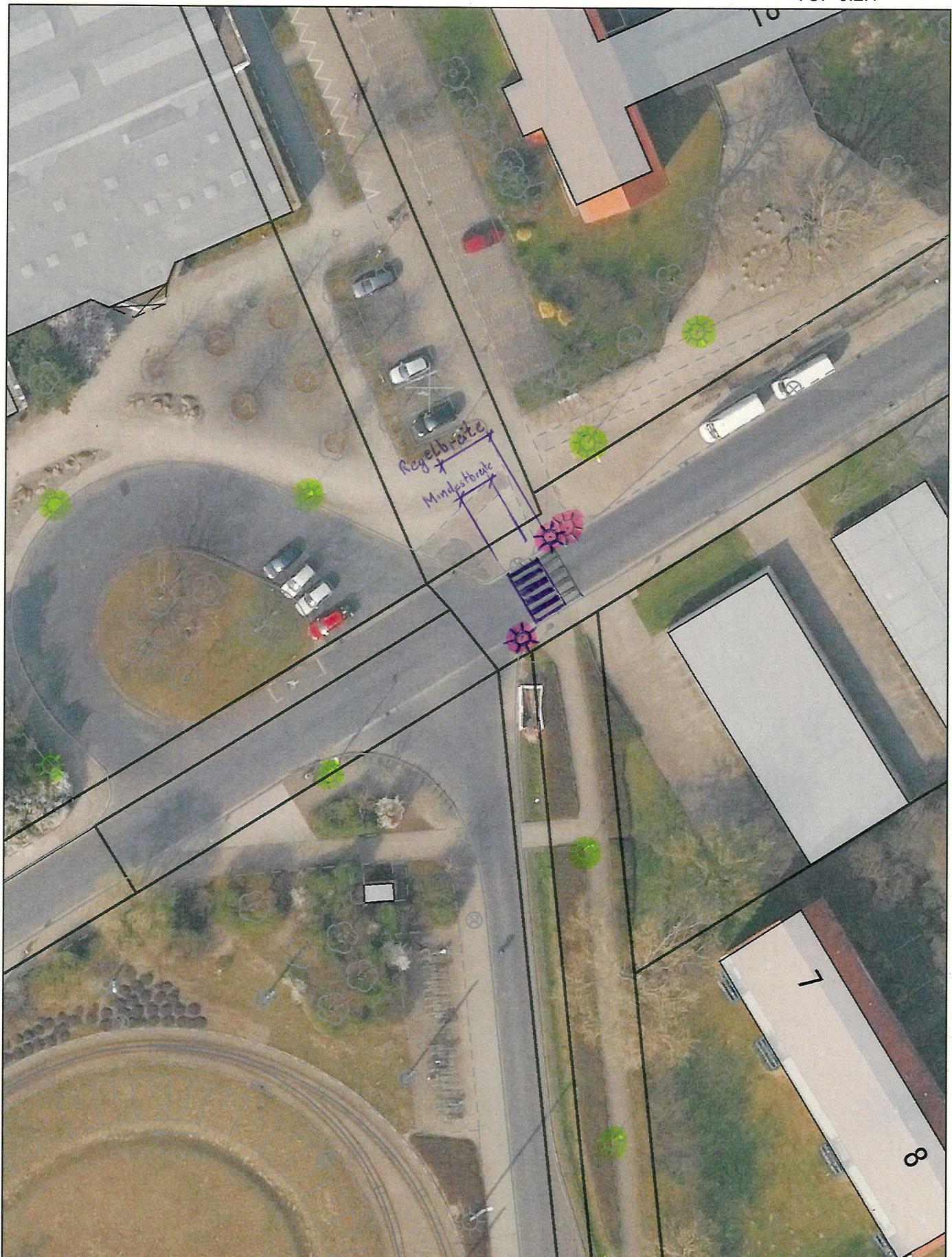
Die Verwaltung spricht sich aus den vorgenannten Gründen gegen eine bauliche Lösung aus. Vielmehr sollte an die Eltern der Schülerinnen und Schüler appelliert werden, den Schülertransport mit dem Kraftfahrzeug direkt vor das Schulgebäude auf ein Minimum zu reduzieren und über potentielle Fahrgemeinschaften die Anzahl der Kraftfahrzeuge zu senken. Ziel ist, dass die Schulleitung die Eltern im Rahmen von Schulelternratssitzungen und Elternabende weiterhin für dieses Thema sensibilisiert.

Eine Kontaktaufnahme hierzu erfolgte im März, wobei seitens der Schule kein weiterer Bedarf in Bezug auf einen weiteren Ortstermin mit den entsprechenden Schülerinnen und Schüler besteht.

Leuer

Anlage:

Skizze zu Fußgängerüberweg Heideblick



Betreff:

Straßenbeleuchtung auf der Veltenhöfer Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.07.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	11.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 23.10.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel beantragt, die Straßenlaterne auf der Veltenhöfer Straße zwischen Lindenstraße und Allensteinstraße zu beleuchten. Die Maßnahme soll aufgrund der beginnenden dunklen Jahreszeit zeitnah umgesetzt werden.

Protokollnotiz vom 27.02.2018:

Frau Mundlos bittet um Mitteilung, wann die anderen wegen der Haushaltskonsolidierung 2002 abgeschalteten Laternen wieder eingeschaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen durch die Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung ist vorgesehen, auch auf der Veltenhöfer Straße die vorhandenen Lichtpunkte mit neuen Leuchten auszurüsten. Hierbei sollen modernste LED-Lichttechniken zum Einsatz kommen. Diese Maßnahme ist bis Jahresende 2018 geplant.

In der Folge können durch den Einsatz der energiereduzierten LED-Beleuchtung alle Lichtpunkte auf der Veltenhöfer Straße wieder in Betrieb genommen werden. Dieses entspricht der Protokollnotiz vom 27.02.2018. Der vollständige Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlage beinhaltet dann auch die Wiederinbetriebnahme des Lichtpunktes zwischen der Lindenstraße und der Allensteinstraße.

Durch die Wieder-Inbetriebnahme der abgeschalteten Lichtpunkte werden die öffentlichen Verkehrswege erneut mit einer DIN-gerechten Gleichmäßigkeit vollständig ausgeleuchtet. Den wirtschaftlichen Rahmen hierfür bilden die durch die Konsolidierungsmaßnahmen bei einer gesamtstädtischen Betrachtung erzielten Einsparungen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

Carsten Schröter (Bündnis 90/Die Grünen) im Stadtbezirksrat 323

18-08906

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortstermin zum Zustand der Fußwege im südlichen Teil der Hauptstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

11.09.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, einen Ortstermin mit den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Bezirksrates im südlichen Teil der Hauptstraße durchzuführen, um sich den Zustand der dortigen Fußwege anzusehen und nach Lösungen zu suchen, den Zustand zu verbessern.

Sachverhalt:

Begründung: Die Fußwege gerade im südlichen Teil der Hauptstraße sind teilweise in einem sehr beklagenswerten Zustand. Viele Gehwegplatten sind locker. Außerdem gibt es viele Unebenheiten. Im Dunklen führt das zu vielen Stolperfallen. Gerade Menschen, die auf einen Rollator o.ä. angewiesen sind, und Rollstuhlfahrer bereitet das viele Schwierigkeiten bei der Nutzung der Fußwege.

Einige Stellen wurden eher notdürftig ausgebessert. Das führte zu leichten Verbesserungen. Verbessert hat sich aber die Situation nicht signifikant.

Seit ein paar Monaten wird mit Hilfe zweier Schilder an einer besonders gefährlichen Stelle auf die Gefahren hingewiesen. Noch aber wurden diese Gefahren nicht behoben. Ob das in absehbarer Zeit geplant ist, ist dem Bezirksrat leider nicht bekannt.

gez. Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagenermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunfts Bild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung. Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de

Betreff:

**147. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wenden-West, 1. BA"
Stadtgebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße im
Steinkampe und der Bundesautobahn A2
Aufstellungsbeschluss
und
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 1. BA",
WE 62
Stadtgebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße im
Steinkampe und der Bundesautobahn A2
Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 03.09.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.09.2018	N

Beschluss:

1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wenden-West, 1. BA“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, vom 9. Mai 1995, beschlossen und unter dem Titel „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, geführt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Historie/ Rahmenplan

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 12. März 1991 einem Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung des Bereiches zwischen der Ortslage Wenden und der westlichen

Stadtgrenze zugestimmt, mit dem Ziel, eine umweltfreundliche, städtebaulich ausgewogene Gesamtplanung für den dargestellten Bereich umzusetzen. Sie trägt der Schaffung von Wohn- und gewerblichen Bauflächen Rechnung.

Eine Gliederung des Entwicklungsbereiches Wenden-West gemäß dem Rahmenkonzept wird weiterverfolgt. Dieser sieht direkt angrenzend an die alte Ortslage Wenden ein neues Wohnquartier vor. Entlang der Autobahn A 2 bis zum Mittellandkanal sind gewerbliche Flächen vorgesehen. Die Entwicklungsfläche in Wenden, von der Autobahn bis zur Stadtbahn ist durch den Verkehrslärm der Autobahn A2 stark lärmvorbelastet. Die gewerblichen Flächen mit einer festgesetzten Bebauungshöhe, können diesem Umstand Rechnung tragen und als Puffer zu den rückwärtigen Wohnbereichen fungieren. Als Puffer zwischen den geplanten Gebieten ist ein zentraler übergeordneter Grüngürtel von der Straße Im Steinkampe im Südosten bis zum Mittellandkanal im Nordwesten geplant.

Planungsziel und Planungsanlass

Aufgrund der Größe und Komplexität des Gebietes „Wenden-West“ soll das Planverfahren in Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt umfasst das Gebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 (siehe Anlage 2). Ziele für diesen Bauabschnitt sind für den nördlichen Teilbereich die Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung an der Straße Am Wasserwerk und für den südlichen Teilbereich entlang der Bundesautobahn A2 ein Gewerbegebiet zu realisieren. Beide Gebiete sollen durch einen großzügigen Grünbereich getrennt werden. Auf diese Weise wird ein qualitativer Übergang zwischen dem Gewerbebereich und dem Wohnquartier an der südwestlichen Ortskante von Wenden geschaffen.

Verfahren

Für das Gebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 existiert kein rechtverbindlicher Bebauungsplan. Für diesen Teilbereich des Rahmenplanes wird eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, aus dem Jahr 1995 erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt die angefragte Fläche, basierend auf einer Rahmenplanung aus dem Jahr 1991, als eine Gewerbefläche dar. Aus dieser Darstellung kann für den nordöstlichen Teilbereich - angrenzend an die Straße Am Wasserwerk – die vorgesehene Wohn- bzw. Mischnutzung nicht entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan muss hierfür im Parallelverfahren geändert werden.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wenden-West, 1. BA“, sowie die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, beschlossen am 9. Mai 1995, für den Teilbereich zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 und die Weiterführung des Verfahrens unter dem Titel „Wenden-West, 1. BA“, WE 62“.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Geltungsbereich

147. Änderung des Flächennutzungsplanes

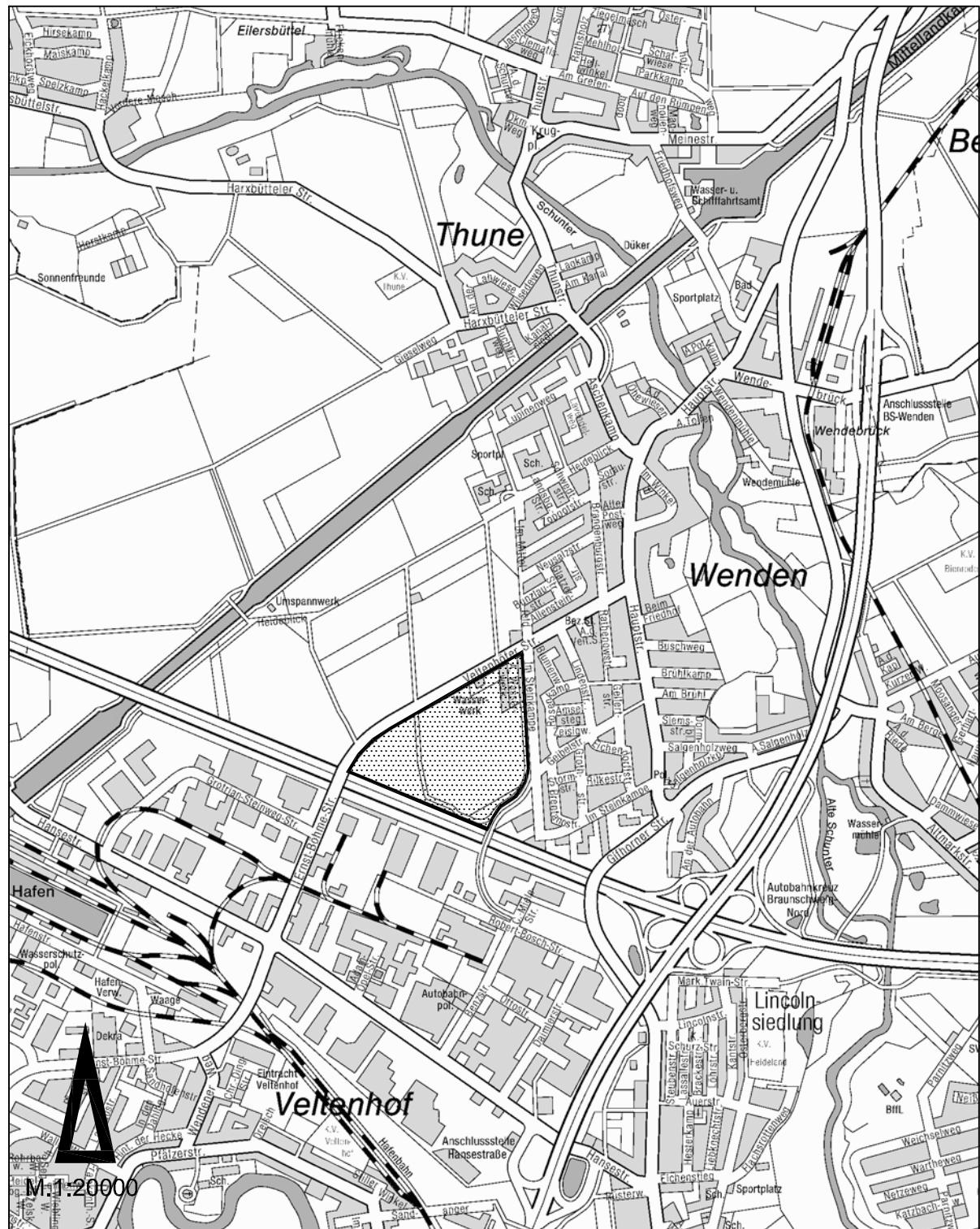
Wenden-West, 1. BA

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Wenden-West, 1. BA

WE 62

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet

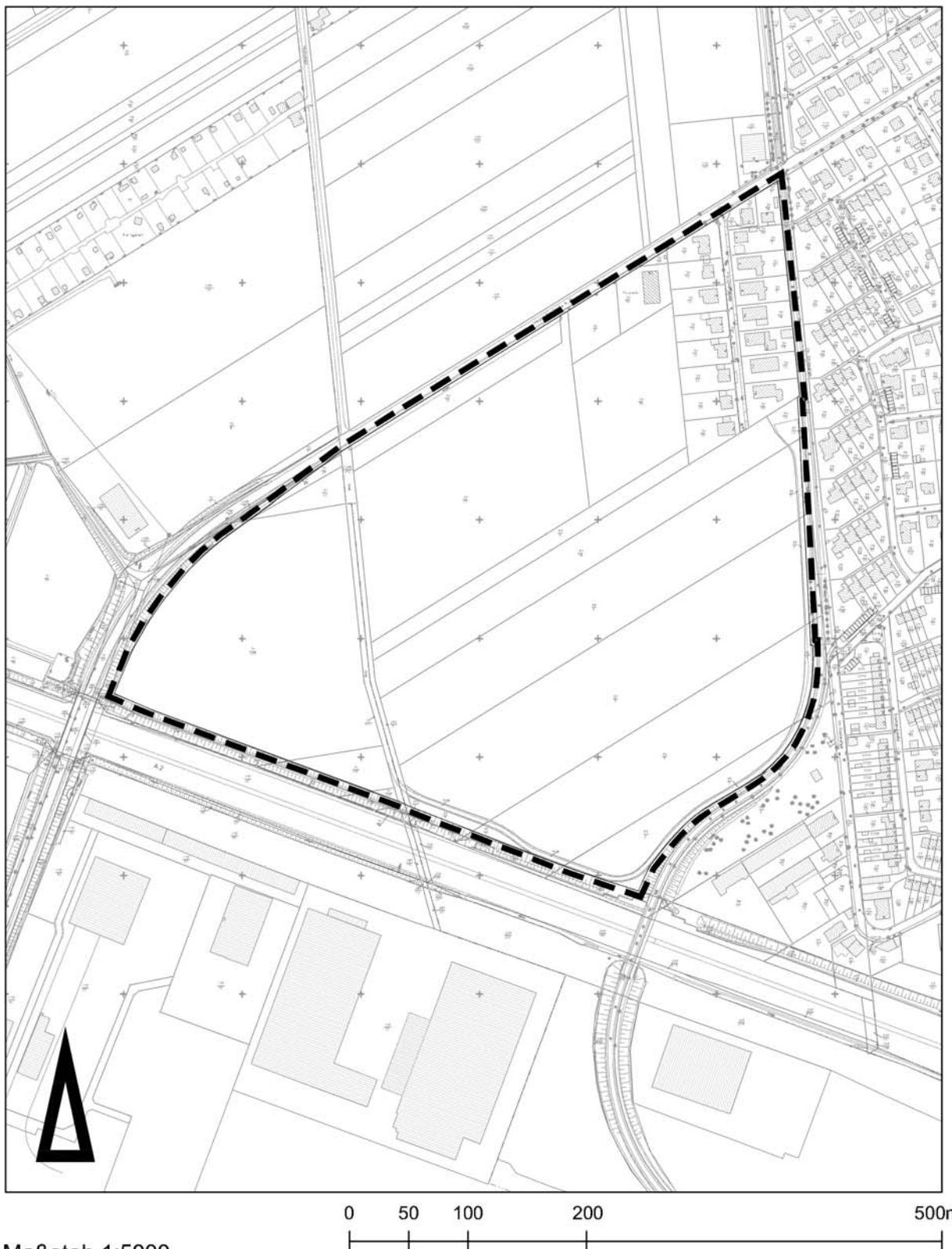


147. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wenden-West, 1. BA

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Wenden-West, 1. BA

WE 62

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet



Maßstab 1:5000

0 50 100 200 500m

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) ©  Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen. 12 von 21 in Zusammenstellung

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
323**

TOP 9.1

18-07201

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines Toilettenhäuschens auf den Friedhöfen in Thune
und Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

27.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Information,

ob es Pläne gibt, nach dem Vorbild des Friedhofes in Wenden in Thune und Harxbüttel ein
Toilettenhäuschen einzurichten (falls nein, warum nicht?) und wie hoch wären die Kosten
dafür?

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323

18-08270

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege der Grünfläche vor dem Gemeinschaftshaus Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung :

1. In welchem Umfang und Intervall die städtische Grünfläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Thune gereinigt wird.
2. Welche Maßnahme (z. B. Schutzbepflanzung, Einfriedung o. ä.) getroffen werden können, um den Verfall der v. g. Fläche zum allgemeinen Aufnahmeort von Hundeexkrementen zu verhindern.

Begründung:

Es ist wiederholt vorgekommen, dass nicht zu ermittelnde Tierhalter ihre Hunde zur Grünfläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus führen und die Hunde dort ihr "Geschäft" verrichten lassen.

Da die Grünfläche zum Bereich des Dorfgemeinschaftshauses in Thune gehört und Besucher sowie Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses diese Fläche als ersten Eindruck des Hauses wahrnehmen, schadet die derzeitige Situation dem Gesamtbild des Dorfgemeinschaftshauses sowie dem des Ortes.

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung daher um Mitteilung, mit welchen Maßnahmen diesem Zustand entgegengewirkt werden kann.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pflege der Grünfläche vor dem Gemeinschaftshaus Thune****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

09.07.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP Fraktion vom 15.05.2018 (DS 18-08270) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Grünflächenpflege werden die Gehölzflächen 3x jährlich von externen Unternehmen geschnitten sowie 1x jährlich im Herbst das Laub aus den Grünflächen entfernt. Zeitgleich mit diesen Pflegemaßnahmen werden kleinere Mengen Hundekot, sofern sie sich im Arbeitsbereich befinden, ebenfalls aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Situation vor Ort wurde durch die Stadtverwaltung geprüft. Ein Vorkommen von Hundekot wurde nicht festgestellt. Die Situation wird weiterhin beobachtet werden, um ggf. bei einem übermäßigen Vorkommen nochmals eine außerordentliche Säuberung zu veranlassen.

Grundsätzlich sind gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Braunschweig die Hundehalter verpflichtet, die durch die von ihnen geführten Hunde verursachten Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Entsprechende Hundekotbeutel sind im Handel zu erwerben. Abfallbehälter zur Entsorgung der Kotbeutel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

Wirksame Maßnahmen durch Einfriedungen oder Schutzbepflanzungen sind nicht möglich, da immer auch Betretungsmöglichkeiten für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen bestehen müssen, durch die entsprechend auch Hunde und deren Halter auf die Fläche gelangen können.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Auslastung der Schul- und Betreuungseinrichtungen in unserem
Bezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

29.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung:

1. Wie hoch die Auslastung der Krippen, Kindergärten und Schulen in unserem Bezirk ist.
2. Wie hoch die Auslastung der Betreuungseinrichtungen (Grundschule/TEIGA-TREFF/FUN-TREFF) zur Gewährleistung einer gesicherten Ganztagsbetreuung in unserem Bezirk ist.
3. Welche Maßnahmen getroffen werden können und welche tatsächlich getroffen werden, um den vorhandenen Bedarf und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten besser aufeinander abzustimmen.

Begründung:

Wie aus Medienberichten zu erfahren ist, klafft eine große Lücke zwischen dem Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen seitens der Elternschaft und dem Angebot von Plätzen seitens der Stadt.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken, bittet der Stadtbezirksrat 323 die Verwaltung um Mitteilung belastbarer Zahlen.

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

Betreff:**Auslastung der Schul- und Betreuungseinrichtungen in unserem Bezirk****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

20.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

11.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Fraktion vom 28. Mai 2018 (18-08389) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1 und 2:

In den Krippen und Kindergärten im Stadtbezirk 323 (Kita Wenden „Sternschnuppen“ und Kita Thune „Schunterarche“ und „Schunterzwerge“ in Trägerschaft der ev. Kirche) stehen 37 Krippen- und 143 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Juni 2018 besteht nahezu eine Auslastung von 100%. Lediglich ein Krippenplatz ist zu diesem Stichtag nicht belegt.

Für Schulkinder gibt es aktuell 40 Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung. Träger ist das Deutsche Rote Kreuz. Untergebracht ist das Angebot an der Grundschule Wenden. Die Auslastung beträgt zurzeit 100%. Orientiert an der aktuellen Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule Wenden besuchen (187) liegt die Versorgungsquote für den Stadtbezirk 323 bei 21,4%. Zu der stadtweit angestrebten Versorgung von 60% der Schulkinder im Grundschulbereich ergibt sich somit ein Fehlbedarf von 72 Plätzen im genannten Stadtbezirk.

Die Grundschule Wenden wird aktuell 2-3-zügig geführt und hat im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 187 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen beschult. In den kommenden Schuljahren werden die Schülerzahlen voraussichtlich stabil bleiben, ggf. muss eine Klasse weniger gebildet werden. Die Grundschule verfügt über 12 Allgemeine Unterrichtsräume (1 Fachunterrichtsraum Werken, eine Aula) und verfügt damit über die Ressourcen für eine Dreizügigkeit. Die Schulanlage Heideblick 18 wird auch vom Lessinggymnasium genutzt. Dem Gymnasium stehen dort 11 Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung.

Das Lessinggymnasium wird für eine Fünfzügigkeit erweitert. Mit dem Raumprogramm für eine bauliche Erweiterung um mobile Raumeinheiten befassen sich derzeit die politischen Gremien.

Beide Schulanlagen sind hinsichtlich ihrer räumlichen Kapazitäten vollständig ausgelastet. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Lessinggymnasiums werden auch die Ressourcen der Grundschule überprüft.

Zu Frage 3:

Notwendige Angebotsanpassungen in Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung werden in der jährlich stattfindenden trägerübergreifenden Planungskonferenz abgestimmt. Hierzu melden alle Träger/Einrichtungen vor Ort ihre Bedarfe und notwendige Angebotsanpassungen, die unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Bedarfe und der vorhandenen Ressourcen (Räumlichkeiten, Finanzrahmen) möglichst umgesetzt werden. Basierend hierauf ist für das Schuljahr 2018/19 die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppen mit 12 Plätzen an der Grundschule Wenden vorgesehen. Der rechnerische Fehlbedarf wird sich auf 60 Plätze reduzieren. Die Versorgungsquote liegt dann bei knapp 28%. Die Stadtverwaltung wird sich auch in Wenden weiterhin um einen möglichst bedarfsdeckenden Ausbau der Schulkindbetreuung bemühen.

Darüber hinaus gilt für das gesamte Stadtgebiet, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder steigt. Die Stadt Braunschweig prüft aktuell die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Kinderbetreuung im Rahmen des neuen Kita-Ausbau-Programmes (siehe auch Ratsbeschluss vom 7. November 2017, 17-04871).

Bauer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kinderbetreuung im Stadtbezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch das geplante Wohngebiet Wenden-West und der sich verändernden Altersstruktur im Stadtbezirk kann davon auszugehen sein, dass sich der Betreuungsbedarf in unserem Stadtbezirk in Zukunft erhöhen wird. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zahl der in der Krippe zu betreuenden Kinder vor diesem Hintergrund erhöhen wird? Was plant die Verwaltung konkret an Maßnahmen, um dann diesem erhöhten Betreuungsbedarf zu begegnen? Ist einer Erweiterung der bestehenden Krippe geplant?
2. Geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zahl der in den Kindergarten zu betreuenden Kinder vor diesem Hintergrund erhöhen wird? Was plant die Verwaltung konkret an Maßnahmen, um dann diesem erhöhten Betreuungsbedarf zu begegnen? Ist eine Erweiterung der beiden bestehenden Kindergarten geplant? Ist ggf. ein Neubau eines Kindergartens im Rahmen des geplanten Wohn- und Gewerbegebietes Wenden-West geplant?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zahl der im Rahmen der Schulkindbetreuung zu betreuenden Kinder vor diesem Hintergrund erhöhen wird? Was plant die Verwaltung konkret an Maßnahmen, um dann diesem erhöhten Betreuungsbedarf langfristig zu begegnen?

gez. Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umbau der Kreuzung am südlichen Ortseingang in Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Information zum Sachstand der Umbaumaßnahme zur Schulwegsicherung im Bereich der Kreuzung am südlichen Ortseingang in Wenden.

In seiner Sitzung am 27.02.2018 hat der Stadtbezirksrat Umbaumaßnahmen zur Schulwegsicherung im Bereich der Kreuzung am südlichen Ortseingang in Wenden beantragt bzw. angeregt.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen wurde auch vom zuständigen Stadtbaurat Herrn Leuer erkannt und eine und kurzfristige Umsetzung zugesagt.

Da bis zum heutigen Tage noch keine Umbaumaßnahmen zu erkennen sind, bittet der Stadtbezirksrat die Verwaltung um Information zum aktuellen Sachstand und dem weiteren Vorgehen.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sachstand Breitband-Internetversorgung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Zeitliche Planung und Umsetzung der Breitband-Internetversorgung in unserem Bezirk,
Sachstandsanfrage

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, in welchem Zeitrahmen und mit
welcher Leistungskapazität der Ausbau der Breitband-Internetversorgung in unserem Bezirk
zur Zeit geplant und bereits umgesetzt wurde.

Aus Medienberichten ist immer wieder zu erfahren, dass Braunschweig eine
flächendeckende Breitband-Internetversorgung erhalten soll.

Da diese bereits bis zu unserem Nachbarbezirk Rühme erfolgt ist und somit unmittelbar vor
"unserer" Haustür liegt, bittet der Bezirksrat 323 die Verwaltung um nähere Informationen
zum Stand des Ausbaus.

André Gorklo

Anlage/n:

keine